

Härtel, Hans-Hagen

Article — Published Version

Steuerpolitische Agenda

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (2005) : Steuerpolitische Agenda, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 85, Iss. 8, pp. 480-, <https://doi.org/10.1007/s10273-005-0407-6>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/42449>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

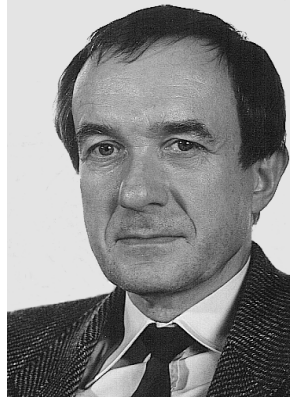
You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zweifelloos gehört die Reform des Steuersystems, insbesondere der Einkommen- und Körperschaftsteuer, zu den Hauptaufgaben der künftigen Regierung. An Vorschlägen mangelt es nicht. Sie unterscheiden sich hinsichtlich des Ausmaßes der Senkung der Steuersätze, der Beibehaltung des progressiven Tarifs oder der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Die Wahlprogramme der großen Parteien lassen noch kein klares Profil erkennen. Der Auftritt der großen Koalition auf dem „Jobgipfel“ endete in Blockade und hinterließ Konfusion und bei der Idee, Nachkommen von der Erbschaftsteuer freizustellen, die einen ererbten Betrieb mindestens zehn Jahre fortführen, sogar Kopfschütteln.

Die Nominierung des ehemaligen Richters beim Bundesverfassungsgericht, Paul Kirchhof, zum Experten für Finanzen und Haushalt im Kompetenzteam von Angela Merkel scheint zu signalisieren, daß die CDU sich inzwischen dem ehrgeizigsten Reformmodell verschrieben hat. Kirchhofs Konzept sieht eine radikale Vereinfachung des Steuerrechts, die Streichung sämtlicher „Steuersubventionen“ und die Abkehr vom progressiven Tarif zugunsten eines einheitlichen Grenzsteuersatzes in Höhe von 25% auf alle Einkommensarten vor. Angesichts der damit verbundenen Steuerausfälle und dem Widerspruch zum erklärten Wahlprogramm der CDU wird Kirchhof sein Konzept wohl nicht durchsetzen können. Dann stünde er vor der Frage, an welcher Stelle er das begrenzte Potential an steuerlicher Entlastung einsetzen sollte. Er müßte sich dann auch dazu äußern, wie er es mit der Unternehmensbesteuerung hält, die sich in der aktuellen Diskussion angesichts des internationalen Steuerwettbewerbs in den Vordergrund gedrängt hat.

Das von der rot-grünen Koalition durchgesetzte Einkommen- und Körperschaftsteuersystem bedeu-



Hans-Hagen Härtel
Steuerpolitische
Agenda

tete eine Abkehr von dem Prinzip einer gleichmäßigen steuerlichen Belastung aller Einkommensarten. Es begünstigt die Thesaurierung des Gewinns in Kapitalgesellschaften. Allerdings ist nach der Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 44,3% (einschließlich Solidaritätszuschlag) die Begünstigung nicht mehr groß. Einschließlich der Belastung mit der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags sind thesaurierte Gewinne in Kapitalgesellschaft mit knapp 39% belastet. Im internationalen Vergleich ist dies relativ hoch. Damit stellt sich für die künftige Bundesregierung die Frage, ob die Abkehr von der gleichmäßigen Besteuerung zugunsten der Unternehmen wieder forciert werden soll. Der Fiskus steht hier vor der gleichen Situation wie ein Kaufmann, der sich überlegt, wie er seine Preise nach der Zahlungsbereitschaft der Kunden differenzieren kann. Bei der Besteuerung wird die Zahlungsbereitschaft durch die unterschiedlichen Mobilitätsbarrieren für Kapitalanleger und Arbeitnehmer bestimmt.

Eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes hätte allerdings den Effekt, daß einkommensteuerpflichtige Einzelunternehmen oder Personengesellschaften benachteiligt werden, ganz abgesehen von Privatpersonen, die Kapital aus versteuertem Einkommen bilden,

sei es über die Anlage in Geldkapital oder in Beteiligungskapital. Nicht zu vergessen ist auch, daß im derzeitigen System Dividenden und Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften bei Einrechnung der Körperschaftsteuer stärker als andere Einkommen besteuert werden. Diese Diskriminierung würde noch verstärkt, wenn die Senkung des Körperschaftsteuersatzes – wie von der gegenwärtigen Regierungskoalition wohl favorisiert wird – durch Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens gegenfinanziert wird.

Die Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Formen der Kapitalbildung würde durch das vom Sachverständigenrat vorgeschlagene System einer dualen Einkommensteuer beseitigt. Danach würden alle Kapitaleinkünfte gleich welcher Herkunft bis zu einer – politisch festzulegenden – Standardverzinsung mit einem einheitlichen Steuersatz von 25% versteuert. Ein über die Standardverzinsung hinausgehender Teil der Kapitaleinkommen wäre mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

Ungeachtet eines derartigen Umbaus des Einkommen- und Körperschaftsteuersystems hat die künftige Bundesregierung einen Makel des geltenden Systems sofort anzugehen, nämlich die überfällige Abschaffung der Gewerbesteuer und deren Ersatz durch einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer oder – besser noch – durch eine Wertschöpfungssteuer. Daß dieser Makel von den großen Parteien gern ausgeblendet wird, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß man den Widerstand der Gemeinden fürchtet, die bei einer solchen Reform zunächst verlieren könnten, und daß es den Bundes- und Landesregierungen bislang an Mut und an Kraft gefehlt hat, die bei einer solchen Reform notwendige Korrektur des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden anzugehen.